Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 19 vom 19.11.2010:
Hinweis über die Einsichtnahme in die gesetzlichen Grundlagen und sonstigen Vorschriften bei Bebauungsplänen
Zu allen rechtskräftigen Bebauungsplänen der Stadt Münster wird der folgende Hinweis gegeben:
„Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können während der Dienststunden bei der Stadt Münster, im Kundenzentrum Planen Bauen Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, eingesehen werden."
Dieser Hinweis wird in den jeweiligen Bebauungsplan aufgenommen.
Münster, den 12. November 2010
Der Oberbürgermeister
Markus Lewe

Auf Grund erhobener Einwendungen (§ 11 A.G.) hat der Rat der Stadt am 15. Dezember 1961 Änderungen an der Trafo-Station sowie die Umwandlung des „öffentlichen Fußweges" in einen Fahrweg auf dem Teilstück entlang der Nordgrenze der Besitzung Wörmann beschlossen. Diese Änderungen sind im vorliegenden Durchführungsplan durch grüne Eintragungen kenntlich gemacht.

Münster, den 14. Dezember 1961
Stadtbaurat

Baugestaltung

1) Freistehende Einzelhäuser:
eingeschossige Wohneigenheime innerhalb der festgelegten Baulinien mit mindestens 3,75 m seitl. Grenzabstand.

2) Doppel- und Reihenhäuser:
zweigeschossige Doppel- und Reihenhäuser mit Haustiefen bis zu 10,5 m, Satteldächer mit Neigung von 30° ohne Dachaufbauten. Trauten der Häuser nicht mehr als 8,0 m über Straßenkrone.

3) Garagen:
in Material und Form den Hauptgebäuden angepaßt. Kellergaragen sind unzulässig.

4) Einfriedigungen:
nur lebende Hecken oder Jägerzäune bis zu 1,0 m Höhe.

Eine Planausfertigung wurde heute dem Herrn Regierungspräsidenten erteilt.
Münster, den 11. Januar 1962
(Jacobs)
Leitender Stadtoberamtmann

Stadt Münster
Durchführungsplan Nr. 52
Fluchtlinien und Baugestaltung
Gemarkung Münster, Fluren 122, 123, 238 u. 239 tlw.
Maßstab 1:500

Gebäudebestand
Wohngebäude
Wirtschaftsgebäude
Öffentliche Gebäude
Mauer
Garagenzahl

Grenzen - Flucht - und Baulinien
Flurgrenze
Flurstücksgrenze
Eigentumsgrenze
Grenze der Plangebiete
Neue Fluchtlinie
Neue Baulinie
Neue Flucht- u. Baulinie
Festlegung der Flucht
Projekt. Bordsteinführung

Verkehrs - Grün - und Bauflächen
öffl. Verkehrsfläche (Straße)
öffl. Grünfläche
Priv. Grünfläche
Bauflächen
öffl. Verkehrsfläche (Parkplatz)

Entwässerungs-u Versorgungslinien
Regenwasser - alt
Regenwasser - neu
Mischwasser - alt
Mischwasser - neu
Wasserversorgung - alt
Wasserversorgung - neu
Gasversorgung - alt
Gasversorgung - neu
Stromkabel - alt
Stromkabel - neu

Verkehrs - Versorgungs - und Entwässerungsanlagen
Bäume
Kl. Fahrbahn (Kfz u. Wohnw.)
Fußweg unbefestigt
Kanalschacht
Einlaufschacht, Straßeninlektten
Anschlußgräbchen
Laterne, Leitungsmast
Warnungstafel, Hinweisstafel
Fahrbahnen oberirdisch - unterirdisch
Hydr., Strom
Mast

Höhenangaben
57,07 - Höhe über N.N.

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 29. 6. 1962 (ST. NW. S. 454) durch Beschluß den Durchführungsplan nicht als Satzung beschlossen.
Münster, den 23. März 1962
Stadtbaurat

Für die Entwurfsbearbeitung
Münster, den 10. Mai 1961
Stadtbaurat
Stadt Oberbaurat

Dieser Plan ist gemäß § 11 der Aufbaugesetze in der Fassung vom 29. 6. 1962 (ST. NW. S. 454) durch Beschluß der Ratsvertretung vom 27. Juni 1961 festgestellt.
Münster, den 14. Juni 1961
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberstadtdirektor

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) der Aufbaugesetze in der Fassung vom 29. 6. 1962 (ST. NW. S. 454) in der Zeit vom 27. Juni bis 25. Juli 1961 ausgelegen.
Münster, den 27. Juli 1961
Stadtoberamtmann

Gemäß § 11 der Aufbaugesetze in der Fassung vom 29. 6. 1962 (ST. NW. S. 454) ist mit Verfügung vom 6. 2. 62 bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen der Landesplanung übereinstimmt.
Münster, den 6. 2. 1962
Im Auftrage
Regierungsbaurat

Dieser Plan ist gemäß § 11 (3) der Aufbaugesetze in der Fassung vom 29. 6. 1962 (ST. NW. S. 454) durch Beschluß der Ratsvertretung vom 19. März 1962 förmlich festgestellt worden.
Münster, den 20. März 1962
Im Auftrage der Räte der Stadt
Oberstadtdirektor

Flur 122
Flur 123
Flur 238
Flur 239